

Optiktipps

Durchblick bei und mit Kontaktlinsen

Svea Meier

Kontaktlinsen sind eine praktische Alternative oder Ergänzung zur Brille. Dabei gibt es viele verschiedene Typen, die auf spezifische Sehbedürfnisse und Lebensstile zugeschnitten sind. Die Fachleute im Optikergeschäft helfen dabei, die passenden Kontaktlinsen zu finden.

Ein passender Linsentyp für Jedermann

Den Anfang machen die weichen Kontaktlinsen, die aus wasserhaltigen Kunststoffen hergestellt sind und durch die Weichheit einen hohen Tragekomfort bieten. Dieser Linsentyp ist spontan sehr gut verträglich und ideal für Menschen mit aktivem Lebensstil.

Demgegenüber sind harte, gasdurchlässige Linsen langlebiger und widerstandsfähiger gegen Ablagerungen. Sie bieten eine klare,

scharfe Sicht und sind oft die beste Wahl für spezielle Anforderungen.

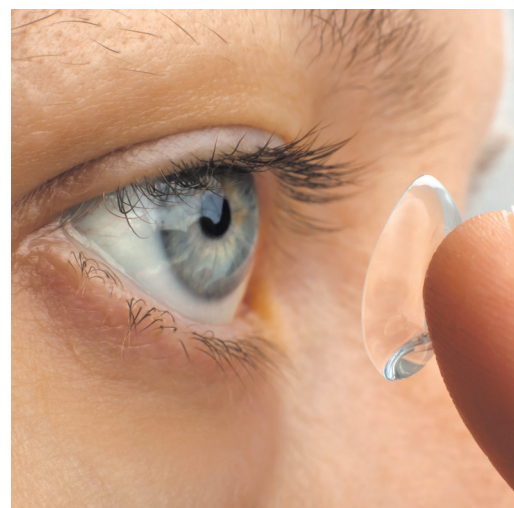
Manche Linsentypen definieren sich über die Tragedauer. Tageslinsen sind Einwegkontaktlinsen, die jeweils nur einen Tag getragen und anschliessend weggeworfen werden. Dieser Linsentyp eignet sich ideal für Personen mit Allergien oder solchen, die den Komfort des Nicht-Reinigens bevorzugen. Ebenfalls sehr praktisch sind Tageslinsen für Brillenträger, die Linsen nur während ein paar Stunden tragen, beispielsweise während des Sports oder des Saunabesuchs.

Eine gute Option sind auch Monatslinsen, die, wie der Name schon sagt, über einen Monat getragen werden. Sie sind kosteneffektiver als Tageslinsen, erfordern aber einen gewissen Aufwand für Reinigung und Pflege.

Welcher Linsentyp jeweils der richtige ist, hängt von der einzelnen Person und ihrem Lebensstil ab. Dabei hat jeder Linsentyp seine Vor- und Nachteile.

Sorgfältige Pflege beachten

Es ist in jedem Fall wichtig, sich vom Optiker seines Vertrauens beraten zu lassen, um den besten Linsentyp für die individuellen Bedürfnisse zu finden. Ausserdem sollte man daran



denken, die Anweisungen zur Pflege und Handhabung der Kontaktlinsen sorgfältig zu befolgen, um die Augengesundheit zu schützen.

Svea Meier

Geschäftsführerin von Federer Augenoptik, Buchs,
E-Mail: svea@federerbuchs.ch

Der morgige Feiertag ist nicht zwingend arbeitsfrei

In Liechtenstein gibt es **13 gesetzliche** und **5 nicht gesetzliche Feiertage**. Die nichtgesetzlichen Feiertage wie das morgige Maria Lichtmess gelten, je nach Branche und Arbeitsvertrag, als Arbeitstag.

Nicole Öhri-Elkuch
neohri@medienhaus.li

Morgen ist Maria Lichtmess und damit in Liechtenstein ein Feiertag. Jedoch kommen nicht alle Berufssparten in den Genuss eines arbeitsfreien Tages – auch nicht, wenn die Anstellung in Liechtenstein ist. Denn der Feiertag ist nicht gesetzlich vorgeschrieben und damit auch nicht zwingend arbeitsfrei. So ist zum Beispiel nach Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das Elektro-, Elektronik- und Medientechnikgewerbe dieser Tag kein arbeitsfreier Tag, sofern dies nicht vom Unternehmen selbst anders geregelt ist.

Selbiges gilt auch für den sogenannten «Vatertag» (Tag des Hl. Josef am 19. März), Karfreitag (3. April), Heiligabend (24. Dezember) und Silvester (31. Dezember). Diese fünf kirchlichen Feiertage sind gemäss liechtensteiner Arbeitsgesetz und im Gegensatz zu den 13 gesetzlichen Feiertagen nicht dem Sonntag gleichzustellen.



Rechtlich sind, je nach Gesamtarbeitsvertrag der Branche, nur die gesetzlichen Feiertage einem Sonntag gleichzustellen. ISTOCK

Und da es sich eben nicht um gesetzliche Feiertage handelt, besteht an diesen Tagen auch kein generelles Arbeitsverbot.

Wie Rechtsanwalt Siegbert Lampert in seinem Beitrag von März 2024 im Wirtschaftskammer-Magazin «Unternehmer» schreibt, ist der Begriff «Feiertag» in rechtli-

cher Hinsicht in verschiedenen Bereichen relevant.

Das ist beispielsweise im Verkehrsrecht so. «Bezüglich Sonntagsfahrverbot betreffend schwere Motorwagen gemäss Verkehrsregelnverordnung (VRV) gelten die entsprechenden Beschränkungen lediglich für die gesetzlichen Feier-

tage, sodass an kirchlichen oder Bankfeiertagen, wie beispielsweise am 2. Februar und am 19. März kein entsprechendes Fahrverbot gilt.

Gesetzliche Feiertage sind eine Reihe nach im Kalender Neujahr, Hl. Drei Könige, Ostermontag, Tag der Arbeit, Auffahrt, Pfingstmontag, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Maria Geburt, Allerheiligen, Maria Empfängnis, Weihnachten und der St. Stefanstag.

Was ist ein Gesamtarbeitsvertrag?

Ein Gesamtarbeitsvertrag (GAV) regelt die Arbeitsbedingungen für eine Branche. Er legt Arbeitszeiten, Ferien, Kündigungsfristen und Mindestlöhne fest. Die Wirtschaftskammer Liechtenstein und der liechtensteinische ArbeitnehmerInnenverband verhandeln ihn für eine bestimmte Laufzeit und passen die Mindestlöhne jährlich in einer Lohn- und Protokollvereinbarung an. Derzeit gelten rund 20 Gesamtarbeitsverträge.